

Colored Paper
Repaired Document
Plastic Covered Document

Hamburger Hochbahn A.-G.

Die von der Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft ausgeführte Hamburger Hochbahn ist am 1. März 1912 in Betrieb gesetzt worden. Die mit einem Aktienkapital von 25 Millionen M. errichtete Betriebsgesellschaft erhielt die Bezeichnung Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft. Gründer sind Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Geh. Baurat Dr. Ing. Dr. Heinz Schwieger und Paul Liez. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Generaldirektor Albert Ballin, Fabius Otto Adloff, Max Th. Heyn, Johann B. Schroder, Hermann Strack, sämtlich in Hamburg, Generaldirektor Dr. Berliner, Generaldirektor C. F. von Siemens, Baurat Philipp Pfaff, Dr. Walter Rathenau, sämtlich in Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Generaldirektor Ballin; stellvert. Vorsitzender Johann B. Schroder, Vorstand der Hochbahngesellschaft, Reg.-Baumeister A. D. W. Stein, stellv. Direktoren C. Liez und Dr. Matersdorff. Das Bahnetz besteht aus einer Ringlinie von 17,480 km Länge und drei Zweiglinien, nämlich: derjenigen nach Hellkamp (Länge 1,750 km), derjenigen nach Rothenburgsort (Länge 2,430 km), und derjenigen nach Ohlsdorf (Länge 3,660 km). Die Gesamtlänge der Bahn beträgt somit 27,980 km. Hiervon entfallen auf Tunnel 6,827 km, auf eiserne und steinerne Viadukte 5,520 km, auf 41 Strassenunterführungen und 12 Brücken 1,920 km. Die Spurweite beträgt 1,65 m (normal).

Der Stadtpark.

Ausführliche Mitteilungen über die Anlage des Stadtparks siehe in den Adressbuch-Jahrgängen 1917 und 1916.

Friedhöfe.

Die vor dem Dammtore befindlichen alten Begräbnisplätze als St. Gertrud, St. Michaels, St. Catharinen und Maria-Magdalenen, belegen bei den Kirchhöfen, St. Nikolai, St. Petri und Deutsch-Reformierter, belegen an der Jungstrasse und der Katholische und St. Pauli an der Carolinenstr. sind für Begräbnisse geschlossen. Für noch unbesetzte Stellen in Familiengräbern wird jetzt oder später den zu den Gräbern noch Berechtigten eine entsprechende Anzahl Grabstellen kostenfrei in Ohlsdorf gewährt. Die alten Begräbnisplätze unterstehen der Friedhofs-Deputation, neue ABC-Str. 13b.

Das Bepflanzen und die Unterhaltung der Gräber darf nur durch die Angestellten der Friedhofsdeputation nach den für den Friedhof zu Ohlsdorf gültigen Bestimmungen geschehen. Anträge hierfür werden sowohl im Bureau des Aufsehers an der Jungstrasse, als auch im Friedhofsbureau, neue ABC-Strasse 13b, entgegengenommen. Die Bezahlung hat ausschliesslich am Friedhofsbureau zu erfolgen.

Friedhof St. Jacobi

auf dem Peterskamp an der Wandbeckerchausee in Hamburg-Elbeek, begründet 1848 von der St. Jakobikirche. Ist nächst dem Zentral-Friedhof Ohlsdorf der grösste und schönste Friedhof Hamburgs. In neuester Zeit sind auf dem hinteren Teile desselben, wo verfallene Gräber — deren Ruhezelt inzwischen abgelaufen — einen unansehnlichen Eindruck machen, hübsche gärtnerische Anlagen mit Ruhebänken, Teich usw. entstanden. Das Bureau befindet sich am Eingang zum Friedhof und ist werktäglich 9-6, Sonntags bis 3, Sonn- und Festtags 12-1 geöffnet. Der Friedhof besitzt eine schöne heizbare Kapelle mit Orgel. Derselbe ist parkartig angelegt und gehalten, Gitter etc. um die Gräber sind deshalb nicht gestattet.

Die Beerdigungsgebühren betragen für Beerdigungen in Einzel- und Familiengräbern M. 25.—, für Bruderschafts- und Vereinsgräbern M. 15.—. Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Teil und für Kinder über 1 Jahr bis zu 5 Jahren die Hälfte dieses Satzes zu entrichten. Für Leichen, die in Familiengräbern aufgenommen werden sollen und nicht mit zu den im Grabrief benannten Personen gehören, ist nach eingeholter Genehmigung der Verwaltung zur Aufnahme die um die Hälfte erhöhte Beerdigungsgebühr zu entrichten. Gebühr für vorherige Aufnahme einer Leiche in die Leichenkammer der Kapelle M. 10.— resp. 15.—, Heizung der Kapelle M. 10.—, Orgelspiel in der Kapelle Werktags M. 22.50, Sonn- u. Festtags M. 30.—. Die Gebühren für Erwerbung eigener Gräber stellen sich wie folgt: Einzelgrab M. 55.—, Familiengräber, je nach Lage und Grösse pr. Fuss M. 3.— u. 4.—. Für Gräber auf Friedhofslauer erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Die Unterhaltung der Gräber sowie das Bepflanzen derselben ist ledigliche Sache der Verwaltung und geschieht durch die Angestellten derselben nach folgenden Tarif: Es kostet die Unterhaltung von Kindergräbern im Kalenderjahr M. 2.—, Einzelgräbern M. 3.—, Gräbern in Grösse von 10-60 Fuss M. 4.—, M. 6.—, M. 9.—, M. 12.—, M. 15.—, M. 20.—. Die Kosten für die Beplanung der Gräber sind im St. Jacobi-Friedhofsbureau, Elbeek, Wandbecker Chaussee 192, IV, 3521, geöffnet Werktags v. 9-6, Sonntags bis 3, Sonn- u. Festtags v. 12-1 Uhr, zu erfragen, woselbst alle Anträge auf Unterhaltung oder Beplanung der Gräber zu stellen sind.

Die Anmeldung von Begräbnissen hat im St. Jacobi-Kirchenbureau, Hamburg (Stadt), Jacobikirchhof 23, E., III, 251, geöffnet Werktags v. 9-3 Uhr, mindestens 24 Stunden vorher zu geschehen.

Neuer Hammer Friedhof auf dem Peterskamp,

in Hamburg-Elbeek, besteht seit dem 29. Juni 1862. Haupteingang von der Wandbeckerchausee. Das Bureau, geöffnet Werktags von 9-6 Uhr, Sonntags von 9-2 Uhr, befindet sich auf dem Friedhof, an der Seite der Friedenstrasse. (Postale: Hamburg 29, Friedenstr. 8).

Beerdigungen sind mindestens 24 Stunden vorher anzumelden. Die Unterhaltung und Beplanung der Gräber ist ausschliesslich Sache der Hammer Friedhofsverwaltung, und sind alle diesbezügliche Anträge im Bureau des Friedhofs zu stellen.

Friedhof zu Ohlsdorf.

Der zur allgemeinen Begräbnisstätte bestimmte und für alle Konfessionen und Religionsgemeinschaften offene Friedhof zu Ohlsdorf ist ca. 10 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt. Derselbe umfaßt zur Zeit einen Flächeninhalt von 192,8 ha. Das Verwaltungsgebäude befindet sich an dem Haupteingang zum Friedhof. An den den Friedhof durchziehenden fahrbaren Wegen sind die

Kapellen belegen, von welchen aus die Leichenkondukte ihren Weg nach den einzelnen Grabstätten antreten. Die parkartigen Anlagen, die schöne Ausgestaltung des gesamten Friedhofstrains, sowie die sorgfältige Pflege desselben, haben es veranlaßt, dass der Friedhof von der Bevölkerung Hamburgs ganz anseerordentlich stark besucht wird. Die elektrische Vollbahn die Hochbahn wie die Strassenbahn über Winterhude und über Harbeck verbindet den Friedhof mit der Stadt. Mit den Beerdigungen im gemeinsamen Grabe nach dem System der Einzelbeerdigung wurde am 1. Juli 1877 und mit dem Verkauf von Gräbern am 10. Juni 1879 begonnen. Die Ruhezelt für die Einzel- und Familiengräber beträgt 25 Jahre, dagegen ist für die Genossenschafts-Gräber und gemeinsamen Gräber eine von der Medizinalbehörde zu bestimmende mindestens 15jährige Ruhezelt festgesetzt. Während für die gemeinsamen Gräber und die Einzelgräber das System der Einzelbeerdigung durchgeführt wird, ist es bei Familien- und Genossenschafts-Gräbern gestattet, daß nach Ablauf von 12 Jahren auf den ersten Sarg ein zweiter angefertigt werden darf. Die Gebühren für den Ankauf von Gräbern betragen: für ein Einzelgrab von 2 1/2 qm M. 10.—, für Kindergräber von 0,75 qm M. 3.—, für ein Ehepaargrab von 5 qm M. 30.—, für ein Familiengrab für 2 Generationen die Grabstelle von 2 1/2 qm M. 30.—, für ein Familiengrab für 3 Generationen die Grabstelle von 2 1/2 qm M. 40.—. Für die Erwerbung dieser Gräber an Friedhofslauer ist das Vierfache der angeführten Gebühren zu entrichten. Für ein Genossenschaftsgrab für jede 25 Jahre die Grabstelle von 2 1/2 qm M. 5.—. Beerdigungsgebühren: für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe M. 10.—, für die Beerdigung im Genossenschaftsgrabe M. 15.—, für die Beerdigung im Einzel- oder Familiengrabe M. 20.—. Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Teil und für Kinder über 1 bis zu 5 Jahren die Hälfte dieser Sätze zu entrichten. Für die Beisetzung nicht Berechtigter in eigenen Gräbern wird die Hälfte dieser Sätze mehr erhoben. Für die Ausgrabung einer Leiche ist die Gebühr für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe zu entrichten.

Die Beisetzung von Aschenüberresten, auch in Urnen ist allgemein sowohl als in Einzel-, Familien- und Genossenschaftsgräbern zulässig. Die Beplanung und Unterhaltung der Gräber darf nur durch die Angestellten des Friedhofs geschehen. Die Gebühren betragen für Beplanzen eines gemeinsamen Grabes, eines Einzelgrabes oder einer Grabstelle im Familien- oder Genossenschaftsgrabe mit Blumen, Lebensbaum, Efeu oder dergl. M. 3.—, für Unterhaltung derselben (Reinhaltung des Grabes und Pflege der Pflanzen) jährlich M. 2.—. Für reichere Beplanzenungen sowie für Unterhaltung reicher ausgeschmückter Gräber sind die Kosten mit der Friedhofsverwaltung besonders zu vereinbaren.

Der Verkauf der Gräber, sowie die Anmeldung der Beerdigungen hat nur am Friedhofsbureau in der Stadt, neue ABC-Strasse 13b, (geöffnet von 9 bis 4, für dringende Angelegenheiten auch Sonn- und Festtags von 9 bis 11 1/2) zu geschehen; die Annahme von Aufträgen für Beplanung und Unterhaltung der Gräber erfolgt sowohl in diesem Bureau als auch im Verwaltungsgebäude auf dem Friedhof in Ohlsdorf, und ist für diesen Zweck das erstere nur wochentags von 9 bis 4, das Bureau in Ohlsdorf wochentags von 9 bis 4, sowie Sonn- und Festtags von 9 bis 2 geöffnet.

Der Leichentransport ist zu festen Tarifsätzen Lorenz Stegelmann, Mühlenstrasse 54/57, übertragen.

Das Krematorium

auf dem Wege zum Hamburger Zentral-Friedhof, in Ohlsdorf belegen, ist 1890/91 erbaut. Die Kosten einschliesslich des Grunderwerbes (der Platz ist 8670 Quadrat-Fuß groß) betragen M. 298,960. Das Krematorium nebst einer daselbst umgebenden Beisetzungs-Anlage (Urnenfriedhof) zur Aufnahme von Aschenüberresten Feuerbestatteter ist als eines der grössten in Deutschland sehenswert. Die Kosten der in den Jahren 1901 bis 1903 hergestellten letztgedachten Anlage belaufen sich auf M. 47,190.67. Seit der Eröffnung des Betriebes November 1892 bis zum 31. März 1915 wurden 7569 Personen bestattet. Im Sommer 1908 ist ein zweites Oberbau und in Betrieb genommen. Im Jahre 1911 wurden durch grosse Erweiterungsarbeiten eine Empfangshalle, ein Warteraum für die Angehörigen, ein Wartezimmer für die feierlichen und eine geräumige Orgelporre hergestellt. Das Krematorium ist am 1. April 1915 vom Hamburgischen Staate erworben und wird seitdem von diesem betrieben.

Gebührenordnung für Feuerbestattung in Hamburg. 1) Für die Feuerbestattung der Leichen von Personen, die zur Zeit ihres Ablebens im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz gehabt haben, sind die folgenden Gebühren zu entrichten:

- a. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf im gemeinsamen Grabe oder in einem Genossenschaftsgrabe beigesetzt werden sollen, einschliesslich der Beisetzung M. 15
- b. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf oder in einem anderen zur Beisetzung von Aschenüberresten staatlich genehmigten hamburgischen Anlage in einem Einzelgrabe oder auf einem Aschengrabplatze beigesetzt werden sollen M. 25
- c. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf oder einem anderen hamburgischen Begräbnisplätze in einem Familiengrabe beigesetzt werden sollen M. 40
- d. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste nicht in einer in Hamburg dafür staatlich zugelassenen Anlage beigesetzt werden sollen M. 40
- 2) Für die Einäscherung der Leiche einer Person, die zur Zeit ihres Ablebens nicht im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz hat, sind zu entrichten M. 80
- 3) Für die Beisetzung von Aschenüberresten in den unter Ziffer 1 b und c und 2) bezeichneten Fällen sind zu entrichten M. 10
- 4) Für die Beisetzung der Aschenüberreste von Nichtberechtigten in eigenen Gräbern oder auf Aschengrabplätzen von 2 1/2 qm Grösse ist die Hälfte der unter Ziffer 3 genannten Gebühr mehr zu entrichten.
- 5) Die unter Ziffer 1) bis 4) aufgeführten Gebührensätze sind zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um die Einäscherung der Leichen und die Beisetzung der Aschenüberreste von Erwachsenen oder von Kindern handelt.
- 6) Für die Erwerbung von Aschengrabplätzen sind die folgenden Gebühren zu entrichten: a. für die Erwerbung eines Grabplatzes in der Grösse von 1/4 qm auf 25 Jahre für eine Person M. 5 b. für die Erwerbung eines Grabplatzes in der Grösse von 2 1/2 qm auf 25 Jahre zur Benutzung für den Erwerber, seine Ehefrau und seine Kinder M. 40 c. für die Verlängerung der Benutzungszeit eines unter b. bezeichneten Grabplatzes um 25 Jahre M. 20

Gefängnisse.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Mitteilungen über die Gefängnisse und ihre Belegungsfähigkeit siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Die Hamburger Häfen

sind im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen ausführlich beschrieben; Veränderungen sind für das letzte Jahr nicht zu verzeichnen.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Siehe auch unter Häfen, Lots-, Leucht- und Tonnenwesen.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

die J
Klun
Schiff
im H
wa
Hoch
bru
Tiefst
zwise
alw6
Eine
Adres
Jahre
Jah.
ordn
Über
gebä
amt.
Hau
über
Mitt
Aus
schr
istati
erbat
direc
D 8 g
bli
sini
sprec
bänd
elekt
Umfo
entst
einer
druck
Anlas
den 8
anlag
des I
Vorgi
Strass
die 4
Eisen
der 7
Verke
Einri
Grup
Des H
G. m
Zent
schlu
Vorgi
neuer
Die 1
Plätze
sich
des ef
ander
Verbi
500 P
betrik
Dopp
verbi
sietel
Gang
gortel
Nach
zur 1
57 804
spret
Perso